**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/4991**

20. 06. 96

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Karl-Hermann Haack (Extertal), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/1333, 13/2441 –**

## Arbeitswelt und Behindertenpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. alle Maßnahmen, die die berufliche Rehabilitation Behinderter und ihre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschränken, zu unterlassen und stattdessen ein Aktionsprogramm zur beruflichen Eingliederung Behinderter aufzulegen, das insbesondere

   - alle Rehabilitationsleistungen bündelt und unbürokratisch und effektiv einsetzbar macht,
   - zur Vermeidung von kostenintensiven Wartezeiten die Bundesanstalt für Arbeit zum kurzfristigen, vorleistenden Träger macht, der ggf. bei weiteren Rehabilitationsträgern auf dem Verwaltungswege die ausstehenden Leistungen eintreibt,
   - die jährlich auszuhandelnden Kostensätze nach dem Selbstkostendeckungsprinzip durch langfristigere Preis-Leistungsvereinbarungen ersetzt,
   - das System der mindestens zweijährigen Vollumschulung durch ein System kürzerer Anpassungsqualifizierungen für solche Behinderte ergänzt, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen,
   - für Menschen mit Behinderungen, die Kinder erziehen, wohnnahe Rehabilitationsmöglichkeiten oder bei den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken Möglichkeiten zur Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit Kind schafft;

2. Fördermittel zur Gründung von Integrations- und Selbsthilfefirmen bereitzustellen. Neben der Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist das Instrumentarium der allgemeinen Wirtschaftsförderung auch solchen Integrations- und Selbsthilfefirmen zu öffnen;

3. die Ausgleichsabgabe deutlich zu erhöhen, um der Beschäftigungspflicht stärker als bislang zur Durchsetzung zu verhelfen sowie mit dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zu einer Erhöhung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit für Leistungen der beruflichen Rehabilitation beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine dauerhafte berufliche Eingliederung ist für Menschen mit Behinderungen von elementarer Bedeutung; sie ist einer der wesentlichen Faktoren und zugleich Voraussetzung für ihre Eingliederung in die Gesellschaft insgesamt. Grundsätzlich stehen Behinderten alle beruflichen Wege und Möglichkeiten offen, die auch von Nicht-Behinderten gewählt werden können. In der Berufsausbildung und -ausübung Behinderter hat der Grundsatz der Integration daher seit jeher einen besonders hohen Stellenwert, stellt die Bundesregierung in ihrem 3. Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation vom 18. März 1994 (Drucksache 12/7148, S. 38) fest. Diesen hohen Stellenwert der beruflichen Rehabilitation unterstreicht die Bundesregierung auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD zu „Arbeitswelt und Behindertenpolitik". In ihrer Antwort spricht die Bundesregierung sogar von der Planung eines dritten Aktionsprogramms zur beruflichen Rehabilitation Behinderter (Drucksache 13/2441, S. 9).

2. Der Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation gehört untrennbar zu einem modernen System der sozialen Sicherung, das seine Aufgaben nicht allein in einem Ausgleich der Folgen des Handicaps der Betroffenen sieht, sondern auf das Ziel ausgerichtet ist, dem einzelnen Behinderten die Entfaltung seiner Persönlichkeit in der Gesellschaft zu ermöglichen, in ihr selbstbestimmt und integriert zu leben. Der Rechtsanspruch auf berufliche Eingliederung hat seine Grundlage im Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Politik, Chancengleichheit von Behinderten und Nicht-Behinderten auf dem Arbeitsmarkt durch angemessene Maßnahmen zu fördern.

3. Die Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben wird vorrangig von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. „Bis zum Ende des Jahres 1992 war die Bundesanstalt für Arbeit bei Erwachsenen in rund 70 % der Fälle, im Bereich der beruflichen Eingliederung behinderter Jugendlicher sogar in nahezu allen Fällen zuständiger Rehabilitationsträger. Die von der Bundesanstalt für Arbeit in 1993 für

berufsfördernde Maßnahmen zur Rehabilitation aufzubringenden Gesamtkosten beliefen sich auf rund 4,7 Mrd. DM." (3. Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, S. 46).

Diese hohen Aufwendungen sind nur bei entsprechenden Erfolgen und Ergebnissen der beruflichen Eingliederung vertretbar. Die Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke haben – auch unter den erschwerten Bedingungen der angespannten Arbeitsmarktlage – eine positive Bilanz vorzuweisen. „Nach regelmäßigen Erhebungen stehen durchschnittlich über 80 %, nach letzten Erhebungen sogar über 85 % der Absolventen binnen Jahresfrist in einem Beschäftigungsverhältnis; ohne die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke hätten diese Behinderten keine qualifizierte berufliche Bildung und damit nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Berufliche Rehabilitation ‚rechnet' sich deshalb auch bei rein ökonomischer Betrachtungsweise, wenn man berücksichtigt, daß die Rehabilitanden nach der Eingliederung Beiträge zur Sozialversicherung zahlen, statt Sozialleistungen zu beziehen." (3. Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und der Entwicklung der Rehabilitation, Drucksache 12/7148, S. 44). Die nach wie vor gute Eingliederungssituation bestätigen auch die Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsförderungswerke, nach denen trotz der hohen Arbeitslosigkeit mittelfristig auch in den letzten Jahren knapp 70 % und langfristig sogar über 85 % der Behinderten im Durchschnitt eingegliedert werden konnten. Durch die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern sowie der Einsparung von Rentenzahlungen amortisieren sich die hohen Kosten der beruflichen Rehabilitation. Spätestens nach rund sieben Berufsjahren sind alle Ausgaben durch Sozialversicherungsabgaben und Steuern von den ins Berufsleben eingegliederten Behinderten getilgt.

4. Der Gesetzgeber hat die Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte im Schwerbehindertengesetz eingeführt, damit Menschen mit Behinderungen eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Die Beschäftigungspflicht von 6 % ist bislang nur vom Bund als öffentlichem Arbeitgeber eingehalten worden. Länder und Kommunen liegen durchschnittlich bei 5 %, während die privaten Arbeitgeber unter 4 % bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten rangieren. Mehr als 70 % private Arbeitgeber erfüllen die gesetzliche Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, daß die Bundesregierung weiterhin die Ansicht vertritt, eine Ausgleichsabgabe für die nicht erfüllte Beschäftigungspflicht in Höhe von 200 DM monatlich sei für einen nicht besetzten Schwerbehindertenarbeitsplatz ausreichend und diese Bestimmung erfülle ihre Funktion.

5. Gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG) der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. soll die Leistungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit für die berufliche Rehabilitation Behinderter von „Muß-" in „Kann-Leistungen" umgewandelt werden. Ziel dieser Gesetzesänderung ist die jährliche Einsparung von 500 Mio. DM.

   Angesichts der besonderen Bedeutung der berufsfördernden Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben Behinderter bedeutet eine derart weitgehende Kürzung der Mittel einen gefährlichen Rückschritt in der Integrationspolitik. Die angespannte Arbeitsmarktlage gebietet zudem eine ungeschmälerte Fortführung der bisherigen Politik, deren Erfolg die Bundesregierung selber in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD aufgezeigt hat. Zudem ist in einer fiskalischen Gesamtschau der finanzielle Einspareffekt höchst fragwürdig. Käme es infolge der Kürzungen zu einem Ansteigen der Beschäftigungsprobleme Behinderter, ist entweder mit einem verstärkten Zugang in Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten zu rechnen oder – sofern dieser Weg durch weitere gesetzliche Maßnahmen verbaut wird – zu einem Anstieg der Inanspruchnahme von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und -geld.

Bonn, den 20. Juni 1996

**Andrea Fischer (Berlin)**
**Volker Beck (Köln)**
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333